

# »»» Der Zuschuss für den Bau oder Kauf eines energieeffizienten Eigenheims

**Sie möchten ein Haus bauen? Oder ein neues Haus oder eine neue Eigentumswohnung kaufen?** Wenn Sie dabei auf einen niedrigen Energieverbrauch setzen, können Sie eine besonders hohe Bundesförderung nutzen – einen Zuschuss bis zu 37.500 Euro, den Sie direkt aufs Konto ausgezahlt bekommen. Weitere Vorteile: Sie sparen dauerhaft Strom- und Heizkosten und schützen unser Klima!



## Auf einen Blick

- ✓ Bis zu 37.500 Euro Zuschuss je Wohnung für den Bau oder Kauf einer energieeffizienten Wohnimmobilie
- ✓ Zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Baubegleitung

## Was fördern wir?

Wir fördern den Neubau oder den Kauf eines neuen Hauses oder einer neuen Eigentumswohnung. Voraussetzung: Ihre Immobilie ist energieeffizient gebaut und erfüllt die Effizienzhaus-Stufe 40 Plus, 40 oder 55. Dann fördern wir beim Neubau die Bau- und Baunebenkosten oder beim Kauf den Kaufpreis. Nicht gefördert werden Grundstückskosten, Notar- oder Maklergebühren.

## Wen fördern wir?

- Bauherrinnen und Bauherren
- Käuferinnen und Käufer

## Ihr Zuschuss

Je höher die Energieeffizienz Ihrer Immobilie ist, umso höher ist Ihr Zuschuss. Bei Effizienzhäusern fördern wir Kosten von max. 120.000 Euro je Wohnung, bei Erreichen der EE- oder NH-Klasse sogar max. 150.000 Euro je Wohnung. Davon erhalten Sie bis zu 25 % als Zuschuss.

Effizienzhaus-Stufe	Zuschuss je Wohnung	Zuschuss je Wohnung mit EE- oder NH-Klasse
Effizienzhaus 40 Plus	25 % / max. 37.500 Euro	–
Effizienzhaus 40	20 % / max. 24.000 Euro	22,5 % / max. 33.750 Euro
Effizienzhaus 55	15 % / max. 18.000 Euro	17,5 % / max. 26.250 Euro

Alle Infos und aktuelle Konditionen zum Zuschuss unter: [www.kfw.de/461](http://www.kfw.de/461)

## Was ist eine „Effizienzhaus-Stufe“?

Wenn Sie neu bauen, können Sie einen Standard für besonders energieeffiziente Immobilien erreichen, das Effizienzhaus. Dafür gibt es mehrere Stufen, angegeben durch Kennzahlen. Je kleiner die Kennzahl ist, umso geringer ist der Energiebedarf. Wenn die Wärmeversorgung Ihres Effizienzhauses zu mindestens 55 % aus Erneuerbaren Energien (EE) erfolgt oder ein Nachhaltigkeitszertifikat (NH) vorliegt, steigt die Förderung.

## Doppelter Zuschuss bei 2 Wohnungen

Wenn Ihr Haus eine Einliegerwohnung o. ä. hat, können Sie den Zuschuss für 2 Wohnungen beantragen – also in doppelter Höhe.

## Ihre Schritte zum Zuschuss



### 1 | Beauftragen Sie eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz

Energieeffizientes Bauen erfordert umfangreiches Fachwissen. Um die Förderung zu erhalten, ist es deshalb Pflicht, eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz einzubinden. Diese Fachplanung und Baubegleitung wird zusätzlich gefördert. Eine qualifizierte Fachkraft in Ihrer Nähe finden Sie unter [energie-effizienz-experten.de](http://energie-effizienz-experten.de)



### 2 | Kombinieren Sie mehrere Fördermöglichkeiten

Für Ihr Vorhaben können Sie zusätzliche Fördermittel nutzen, zum Beispiel das KfW-Wohneigentumsprogramm (124). Erste Infos dazu finden Sie in der Spalte rechts.



### 3 | Beantragen Sie Ihren Zuschuss und weisen Sie Ihre Identität nach

Bevor Sie einen Liefer- und Leistungsvertrag oder den Kaufvertrag abschließen, stellen Sie Ihren Antrag online im KfW-Zuschussportal. Sobald wir den Antrag bestätigt haben, können Sie Ihre Identität nachweisen. Das geht auf verschiedenen Wegen – am besten online mit dem SCHUFA-IdentitätsCheck, aber auch mit der Video-Identifizierung oder dem Postident-Verfahren.



### 4 | Starten Sie mit dem Bauvorhaben

Sobald Sie die Zusage für Ihre Förderung bekommen haben, können Sie mit dem Bau starten oder den Kaufvertrag abschließen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



### 5 | Reichen Sie die „Bestätigung nach Durchführung“ ein

Wenn Ihr Bauvorhaben abgeschlossen ist, muss Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz die Durchführung der Energieeffizienzmaßnahmen bestätigen. Wenn Sie eine Immobilie gekauft haben, erhalten Sie die Bestätigung vom Bauträger oder Verkäufer. Diese Bestätigung reichen Sie über das Zuschussportal bei uns ein. Alles erledigt? Dann erhalten Sie den Zuschuss ausgezahlt.



#### Zusätzliche und alternative Fördermöglichkeiten

##### Extra-Förderung für Fachplanung, Baubegleitung und Zertifizierung

Eine zusätzliche Förderung erhalten Sie für die notwendige Fachplanung und Baubegleitung durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten sowie eine akustische Fachplanung. Auch die Nachhaltigkeitszertifizierung eines Neubaus mit dem Qualitätssiegel „Nachhaltiges Gebäude“ wird zusätzlich gefördert, wenn Sie eine Effizienzhaus-Stufe mit Nachhaltigkeits-Klasse erreichen.

Infos unter [nachhaltigesbauen.de](http://nachhaltigesbauen.de)  
Sie stellen Ihren Antrag dafür direkt mit Ihrem Zuschussantrag.

**461**

##### Kredit für Bau oder Kauf eines neuen Effizienzhauses

Alle, die eine neue Wohnimmobilie mit Effizienzhaus-Stufe 55, 40 oder 40 Plus erwerben, können anstelle des Investitionszuschusses einen Kredit mit Tilgungszuschuss erhalten. Sie erhalten bis zu 150.000 Euro als Kredit, von denen Sie bis zu 37.500 Euro nicht zurückzahlen müssen.  
Infos unter [kfw.de/261](http://kfw.de/261)

**261**

##### Förderung für Wohneigentum

Für Ihr Vorhaben reicht der Höchstbetrag der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ nicht aus? Dann kommt zusätzlich das KfW-Wohneigentumsprogramm (124) in Frage. Ein Allroundkredit, mit dem Sie vieles finanzieren können – etwa Grundstück, Baukosten oder den Kauf eines Eigenheims.  
Infos unter [kfw.de/124](http://kfw.de/124)

**124**